

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]
(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens.
Um Beachtung wird gebeten!)

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Gemeinderat Bördeland vom 18.09.2012

Beschluss 01 – 06 / 2012 - Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Bördeland zum Abwasserzweckverband „Saalemündung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt nach vorheriger Anhörung im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Schmutzwasser und in den Ortschaftsräten

- auf der Grundlage des § 44 Abs. 3 Ziffer 9 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) die Auflösung des Eigenbetriebes Schmutzwasser der Gemeinde Bördeland zum 31.12.2012 vorzubereiten und
- auf der Grundlage des § 79 Abs. 1 Satz 1 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) den Beitritt der Gemeinde Bördeland zum AZV „Saalemündung“ und die Übertragung der Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung zum 01.01.2013 auf diesen.

Die Anlage 1 – Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ – und die Anlage 3 – Beitrittsvertrag zwischen der Gemeinde Bördeland und dem Abwasserzweckverband „Saalemündung“ – sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen, die einen ordnungsgemäßen Übergang der Aufgabenerfüllung ermöglichen, einzuleiten.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Die Anlagen werden nach Genehmigung bekannt gemacht.

Beschluss 02 – 06 / 2012 - Ermächtigungsbeschluss zur Aufnahme eines zweckgebundenen Darlehens zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt nach Vorberatung im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Schmutzwasser, den Bürgermeister zur nachfolgend aufgeführten Kreditaufnahme zu ermächtigen:

- | | |
|----------------------------------|------------------|
| 1. Art des Darlehens: | Kommunalkredit |
| 2. Gesamtbetrag: | 52.800 Euro |
| 3. Zeitpunkt der Kreditaufnahme: | 2. Halbjahr 2012 |
| 4. Laufzeit des Kredites: | maximal 40 Jahre |
| 5. Höchstzulässiger Zinssatz: | 5,0 % |

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 03 – 06 / 2012 - Auslauf der Zinsbindung des Nord/LB-Darlehens 2645800127 zum 30.09.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt nach Vorberatung im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Schmutzwasser, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Umschuldung / neue Zinsbindung des Nord/LB-Darlehens Nr. 2645800127 spätestens zum 30.09.2012 bis zu einem Maximalzinssatz von 5,5 % p. a. (alter Zinssatz: 4,63 % p. a.) für fünf, zehn bzw. zwanzig Jahre nach den günstigsten Konditionen vorzunehmen.
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 04 – 06 / 2012 - Auslauf der Zinsbindung der KfW-Darlehens 7441735, 4709880, 5386753, 1975512, 1975538, 1975465, 1975312 und 1975384 zum 15.11.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt nach Vorberatung im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Schmutzwasser, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Umschuldung / neue Zinsbindung der KfW-Darlehens Nr. 7441735, 4709880, 5386753, 1975512, 1975538, 1975465, 1975312 und 1975384 spätestens zum 15.11.2012 bis zu einem Maximalzinssatz von 5,5 % p. a. (alter Zinssatz: Darlehen Nr. 7441735, 4709880 und 5386753: 0,0 % p. a.; Darlehen Nr. 1975512, 1975538, 1975465, 1975312 und 1975384: 4,49 % p. a.) für fünf, zehn bzw. zwanzig Jahre nach den günstigsten Konditionen vorzunehmen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 05 – 06 / 2012 - Auslauf der Zinsbindung des DKB-Darlehens 6706703805 zum 30.11.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt nach Vorberatung im Eigenbetrieb Schmutzwasser, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Umschuldung / neue Zinsbindung des DKB-Darlehens 6706703805 zum 30.11.2012 spätestens zum 30.11.2012 bis zu einem Maximalzinssatz von 5,5 % p. a. (alter Zinssatz: 4,43 % p. a.) für fünf, zehn bzw. zwanzig Jahre nach den günstigsten Konditionen vorzunehmen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 06 – 06 / 2012 - Beschluss der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 2. Ordnung in der Gemeinde Bördeland

Der Gemeinderat Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 4,6,44 und 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. S. 383), in Verbindung mit den §§ 54 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG –LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S.492 und der §§ 1,2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen, die anliegende Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 2.Ordnung in der Gemeinde Bördeland.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 2. Ordnung in der Gemeinde Bördeland

Aufgrund der §§ 4,6,44 und 91 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl.LSA S. 383), in Verbindung mit den §§ 54 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S.492, und der §§ 1,2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG –LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in den derzeit geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in seiner Sitzung am 18.09.2012 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Elbaue“ und „Untere Bode“ beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) In der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen Welsleben und Zens obliegt die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung gemäß dem § 54 Abs.1 WG-LSA dem Unterhaltungsverband „Elbaue“ mit Sitz in 39218 Schönebeck in der Amtsbreite 1 und dem Unterhaltungsverband „Untere Bode“ mit Sitz in 39435 Borne in der Ernst-Thälmann-Str. 14.

(2) Mitglieder im Unterhaltungsverband „Elbaue“ sind die OT Zens, Großmühligen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühligen.

(3) Mitglieder im Unterhaltungsverband „Untere Bode“ sind die OT Zens, Großmühligen, Eickendorf und Biere.

(4) Die Flächen der Ortsteile welche in beiden Verbänden Mitglieder sind, werden entsprechend ihres prozentualen Anteiles den einzelnen Verbänden zugeordnet.

(5) Die Gemeinde Bördeland ist gemäß § 54 Abs.3 WG-LSA Mitglied der Unterhaltungsverbände „Elbaue“ und „Untere Bode“.

(6) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

§ 2

Gegenstand der Umlage

(1) Die Gemeinde Bördeland legt die Beiträge, die ihr aus der gesetzlichen Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung entstehen, um.

(2) Zum Gemeindegebiet der Gemeinde gehören alle Grundstücke, die nach geltendem Recht zu ihr gehören.

(3) Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben und beigetrieben.

§ 3

Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist vorrangig, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Umlagebescheides Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Sind Eigentümer des Grundstücks oder der Erbbauberechtigte nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zur Umlage heranzuziehen, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Umlagebescheides das Grundstück nutzt.

(4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4

Ermittlung des umlagepflichtigen Gesamtaufwandes

Als umlagefähiger Gesamtaufwand gelten die Beiträge, die die Gemeinde Bördeland jährlich an die Unterhaltungsverbände nach §1 zu zahlen hat.

§ 5

Umlagemaßstab

(1) Der nach § 4 ermittelte Gesamtaufwand wird auf die Umlagepflichtigen umgelegt.

(2) Umlagen bis zu einer Kleinstbetragsgrenze von 5,00 € werden weder erhoben, noch nachgefordert oder erstattet. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 14 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA).

(3) Gemäß § 55 (3) WG - LSA werden die Beiträge für die Gewässerunterhaltung, nach dem Verhältnis der Fläche, mit dem die Mitglieder an den Verbandsgebieten beteiligt sind (Flächenbeitrag) und dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Gemeinden in den Verbandsgebieten gemäß § 149 GO-LSA zur Gesamteinwohnerzahl in den Verbandsgebieten als Maßstab für die Erschwerung der Gewässerunterhaltung durch versiegelte Flächen (Erschwernisbeitrag) umgelegt.

(4) Gemäß § 55 (5) WG-LSA sind Flächen, die nicht zum Niederschlagsgebiet eines Gewässers zweiter Ordnung gehören beitragsfrei.

(5) Stichtag für die Ermittlung der Einwohnerzahl ist der 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres, bezogen auf das Veranlagungsjahr (149 GO-LSA).

(6) Wird das Gemeindegebiet von beitragsfreien Flächen geschnitten, so ist die Einwohnerzahl der beitragspflichtigen Flächen maßgebend.

§ 6

Höhe der Umlage

Die Höhe der Umlage wird in einer gesonderten Umlagesatzung festgelegt.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit

Bekanntgabe der Umlagebescheide der Unterhaltungsverbände nach § 1.

(2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 8

Auskunftspflicht

(1) Die Umlagepflichtigen oder ihre Vertreter sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben und Auskünfte wahrheitsgemäß und vollständig zu erteilen und die gegebenenfalls nötigen Unterlagen und Beweismittel einzureichen.

(2) Die Gemeinde Bördeland kann an Ort und Stelle ermitteln, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Die nach Abs.1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und im erforderlichen Umfang zu helfen.

§ 9

Anzeigepflicht

(1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück, ist der Gemeinde Bördeland sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(2) Der bisherige und der neue Umlageschuldner sind insoweit anzeigepflichtig.

(3) Versäumt es der bisherige Umlageschuldner der rechtzeitigen Mitteilung an die Gemeinde Bördeland nachzukommen, so haftet er für Beiträge, welche für den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde anfällt, neben dem neuen Pflichtigen.

§ 10

Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Festsetzung und Erhebung der Umlage für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9 und 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG-LSA) durch die Gemeinde Bördeland zulässig.

(2) Die Gemeinde Bördeland darf die für die Zwecke der Gemeindesteuer, des Liegenschaftsbuches und des Melderechts bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Daten von den entsprechenden Ämtern (Finanz-, Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen, was auch durch automatische Abrufverfahren erfolgen kann.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von §16 Abs. 2 KAG -LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

1. § 8 Abs. 1 für die Erhebung und Bemessung der Umlage Angaben und Auskünfte nicht erteilt, bzw. die Unterlagen nicht zur Verfügung stellt.

2. § 8 Abs.2 verhindert, dass die Gemeinde an Ort und Stelle ermitteln kann und die dafür erforderliche Hilfe verweigert

3. § 9 Abs. 1 der schriftlichen Anzeigenpflicht der über die Umlage relevanten Tatsachen, wie einen Wechsel der Rechtsverhältnisse, nicht innerhalb eines Monats nachkommt und es dadurch ermöglicht Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung)

(2) Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 16 Abs. 3 KAG-LSA können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 12

Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist die Einziehung der Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig treten die Satzungen der ehemaligen selbstständigen Gemeinden,

Kleinmühligen	vom 18.06.2003
Zens	vom 01.07.2003
Großmühligen	vom 11.11.2002
Eickendorf	vom 03.07.2003
Eggersdorf	vom 29.03.2007

und den OT Biere vom 17.12.2009 und Welsleben vom 17.12.2009 außer Kraft.

Bördeland, d. 19.09.2012

B. Nimmich - Siegel -
Bürgermeister

Beschluss 07 - 06 / 2012 - Beschluss zur Bereitstellung aller im Bodenordnungsverfahren „Bodenordnung Bördeland“, Salzlandkreis Verf.-Nr. 24 SLK 008 vorhandenen bzw. ehemaligen Wege-, Gewässer- und Funktionalfächen, die sich im Eigentum der Gemeinde, im Eigentum des Volkes, Rechtsträger Rat der Gemeinde (E.d.V. RT), der Separationsinteressenten und anderer Personenzusammenschlüsse alten Rechts befinden und durch die Gemeinde vertreten werden, für das Wegekonzept innerhalb des Bodenordnungsverfahrens „Bodenordnung Bördeland“ in den Gemarkungen Biere und Eickendorf, außer der im Gewerbegebiet Biere gelegenen Flächen

Der Gemeinderat Bördeland beschließt die Bereitstellung aller Wege-, Gewässer- und Funktionalfächen innerhalb des Verfahrensgebietes „Bodenordnung Bördeland“, Salzlandkreis Verf.-Nr. 24 SLK 008, die sich in Regelungsgewalt der Gemeinde befinden, außer der im Gewerbegebiet Biere gelegenen Flächen, für die Erstellung eines neuen gesamtheitlichen Wege- und Gewässerplanes unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Gemeinde bzw. die Gemeinde in Vertretung für Personenzusammenschlüsse alten Rechts übernimmt die Wege, Gewässer und Funktionalfächen entsprechend der eingebrachten Flächen nach dem Verhältnis der bisherigen alten Eigentumsformen, entsprechend den bestätigten Festlegungen des Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG.
2. Änderungen geringfügiger Natur werden nach der Durchführung eines gesonderten Planwunschtermins festgelegt.
3. Alle Festlegungen bezüglich des Eigentums, der Größe und Lage erhalten ihre Rechtskraft mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes.

Gesetzliche Grundlage für den Beschluss ist das Flurbereinigungsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. 12. 2008 (BGBl. I S. 2794).

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 08 - 06 / 2012 - Beschluss zur Auflösung der Doppelgemarkung Biere/Eickendorf und der damit verbundenen Grenzänderungen der Gemarkungen Biere und Eickendorf im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens „Bodenordnung Bördeland“, Salzlandkreis Verf.-Nr. 24 SLK 008

Der Gemeinderat Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. S. 383), in der derzeit gültigen Fassung, die Auflösung der bestehenden Doppelgemarkung Biere/Eickendorf und damit verbunden die Änderung der Gemarkungsgrenzen von Biere und von Eickendorf unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Auflösung der Doppelgemarkung Biere/Eickendorf und die damit verbundene Änderung der Gemarkungsgrenzen von Biere und von Eickendorf erfolgt mit der Aufstellung des Bodenordnungsplans durch das Amt für Landwirtschaft und Flurneueordnung Mitte (ALFF) zum Zwecke der Anpassung möglichst an die örtlichen Ge-

gebenheiten und zur möglichen Begradigung der Grenze.

2. Der Gemeinde Bördeland und den betroffenen Eigentümern entstehen durch diese Grenzregulierung keine Kosten und Aufwendungen.
3. Die Auflösung der Doppelgemarkung Biere/Eickendorf und damit die Änderung der steuerpflichtigen landwirtschaftlichen Nutzfläche je Gemarkung soll zu wesentlich gleichen Teilen zu den Gemarkungen Biere und Eickendorf erfolgen.
4. Die Gemeinde Bördeland erhält kostenlos mit der Schlussfeststellung des Bodenordnungsplanes Bestandspläne und Auszüge.
5. Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde wird erforderlichenfalls rechtzeitig informiert.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 09 - 06 / 2012 – Bestellung von Gesellschaftsvertretern

Auf der Grundlage des 44 Abs. 3 Nr. 12 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl.LSA S. 383), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 11 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Biere vom 07. Oktober 1992, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland folgende fünf Gemeinderatsvertreter als Gesellschaftsvertreter für die Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Biere zu bestellen:

1. Bernd Nimmich
2. Dr. Joachim Renning
3. Heike Kuzaj
4. Peter Buchwald
5. Marco Schmoldt

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Wichtiger Hinweis des Ordnungsamtes

Aus gegebenem Anlass wird auf Folgendes hingewiesen: Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse 2 ist gemäß § 23, Absatz 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom **02. Januar - 30. Dezember** nur durch Inhaber einer entsprechenden Erlaubnis, eines Befähigungsscheines oder einer Ausnahmegewilligung erlaubt.

Ausnahmegewilligungen können auf Antrag zu begründeten Anlässen erteilt werden.

Die Anträge sind bei der Gemeinde Bördeland, Ordnungsamt, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland zu stellen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass derjenige ordnungswidrig handelt, welcher ohne Ausnahmegewilligung in der o.g. Zeit pyrotechnische Gegenstände abbrennt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu **50.000 €** geahndet werden.

Information für den OT Eickendorf

Die Ortsfeuerwehr Eickendorf führt am **Samstag, 13.10.2012 in der Zeit von 08.00 bis 14.00 Uhr**

Hydrantenkontrollen durch.

Dabei kann es zeitweise zu Trübungen des Trinkwassers kommen.

Es wird hierfür um Verständnis gebeten.

Fundbüro der Gemeinde Bördeland verkauft Fahrräder

Das Fundbüro verkauft am Dienstag, 23.10.2012 im Ordnungsamt, OT Biere Magdeburger Straße 3, Fahrräder.

Zwischen 15 und 17 Uhr können 4 Fahrräder (Herren, Damen- und Kinderräder) ihren Besitzer wechseln. Eine Garantie für die Funktionalität der Fahrräder wird nicht gegeben. Der Kauf der Fundsache wird mit einem Kaufvertrag dokumentiert. Eine Barzahlung hat direkt vor Ort zu erfolgen.

Weitere Infos unter Tel. (039297) 26111 oder 26174

Sie suchen eine Wohnung? Wir haben sie!

Die Gemeinde Bördeland bietet in den Ortsteilen freien Wohnraum an.

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Bördeland, Herr Korn unter der Tel.-Nr. 039297/ 26 141 - e-Mail: korn@gem-boerdeland.de

Nichtamtlicher Teil

Informationen und Werbung

Spielansetzungen MTV 1887 e.V. Welsleben

05.10.2012	Alte Herren SV Ebendorf – MTV
06.10.2012	E-Jugend MTV – SV Groß Rosenberg I.Herren SV Hakeborn – MTV
07.10.2012	B-Jugend MTV – SV Groß Rosenberg
12.10.2012	Alte Herren FSV Biere – MTV
13.10.2012	E-Jugend SSV Barby – MTV I.Herren MTV – SV Wacker Felgeleben
14.10.2012	B-Jugend SG Peißen – MTV
19.10.2012	Alte Herren Arm. Magdeburg – MTV
20.10.2012	Kreisliga TSV Kleinmühligen II – MTV E-Jugend MTV – Schönebecker SC II
21.10.2012	B-Jugend Egelner SV – MTV
27.10.2012	Kreisliga MTV – Fortuna Schneidlingen
03.11.2012	Kreisliga Traktor Brumby – MTV
10.11.2012	Kreisliga Bode Löderburg – MTV E-Jugend FSV Nienburg – MTV
11.11.2012	B-Jugend MTV – TSG Calbe

Info:

Die B-Jugend führt am 03.11.2012 ihre alljährliche Papier-sammlung durch. Bitte legen Sie an diesem Tag Ihr ge-bündeltes Altpapier vor die Tür.

Danke!

Die Spiele der F-Jugend des MTV Welsleben bitte dem

Schaukasten des MTV Welsleben entnehmen.

MTV Welsleben 1887 e.V.

Spielansetzungen FSV Blau-Weiss Biere

1. Mannschaft / Landesklasse Staffel 2



Samstag 06. 10. 2012 gegen SV Kali Wolmirstedt 15.00 Uhr hier
Samstag 13. 10. 2012 gegen SV Union Heyrothsberge 15.00 Uhr dort
Samstag 20. 10. 2012 gegen TuS 1860 Neustadt MD 15.00 Uhr hier
Samstag 27. 10. 2012 gegen Arminia Magdeburg 15.00 Uhr dort
Samstag 03. 11. 2012 gegen Roter Stern Sudenburg 14.00 Uhr hier
Samstag 10. 11. 2012 gegen SG Blau-Weiß Niegripp 14.00 Uhr dort
Samstag 17. 11. 2012 gegen TSV Klein Mühligen/Z. 14.00 Uhr hier
Samstag 24. 11. 2012 gegen Eintracht Gommern 14.00 Uhr hier
Änderungen vorbehalten

Das Wandern ist des Müllers Lust, besagt ein altes Volkslied!

Von wegen, dachten sich die Erzieherinnen Silvia Knauer und Christina Pluntke von der Kindertagesstätte Eggersdorf, was der Müller kann, können wir erst recht...

So wanderten die Micky-Mäuse von Tina und die Schlümpfe von Silvia am 29.8.2012, bei bestem Wetter durch die Feldmark zum Bierer Berg.

Unterwegs gab es immer wieder kleine unterhaltsame Einblicke in die „Wunder der Natur“. Entlang der Bahnstrecke ging es dann Richtung Kusswäldchen. Jeder vorbeifahrende Zug wurde von den Kindern durch winken begrüßt.

Nach einer kurzen Rast ging es dann zum Tiergehege auf dem Bierer Berg. Der Rundgang gefiel allen Kindern, doch viel lieber wollten alle auf den großen Spielplatz. Es wurde getobt ohne Ende. Zur Mittagszeit gab es Pommes für alle. Anschließend ging es wieder zum Spielplatz.

Die Rückfahrt zur Kita wurde von Jutta Meyer organisiert.

Bei super tollem Wetter und sehr artigen Kindern, waren sich alle einig, dies war ein gelungener Tag!

Für die Organisation und Durchführung bedanken wir uns herzlich bei Silvia Knauer, Christina Pluntke, Marion Topfmeier und Jana Ritter

Carsten Göhring

Herbstfeuer im OT Eggersdorf am 13.10.2012 – 19.00 Uhr am Bahnhof

Annahme von Brennmaterialien:

12.10. von 08.00 - 18.00 Uhr

13.10. von 08.00 - 12.00 Uhr

(Nur Baumschnitt, keine Gartenabfälle und Koniferen!)

Bowlingbahn „Zum Schützenhaus“

Am 19.10.2012 findet um 18.00 Uhr das dies-jährige Eisbein essen statt.
Ich bitte um Vorbestellung.

Carola Biermordt
Schützenstraße 18, 39221 Großmühlingen

Tel. 039297/20105

Kommunikationstechnik

Uwe Müller

Lindenstraße 4,
39221 Bördeland, OT Eggersdorf

Tel. : 03928 / 72 94 89

Fax : 03928 / 72 94 63

Mobil : 0151 / 12 03 22 12

E-Mail : info@kommunikation-uwe-mueller.de

Web : www.kommunikation-uwe-mueller.de

- * SAT-Anlagen
- * Telefonanlagen
- * Telefone
- * Faxgeräte
- * IT-Technik

Schließanlagen - Schlösser Beschläge - Schlüssel u. Stempelservice



gegr. 1994

Michael Schulz

39221 Bördeland-Eggersdorf
Geschäft Lindenstraße 13



Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 03928 82241 Fax: 709890 Funk: 0177 5663482

Wohnraumvermietung in Eickendorf

Vermieten in einen MFH (6WE) eine 2 Zi. Wohnung
Wohnfl. 58qm, Bad mit Wanne und Dusche u. sep.
HWR. Heizung/Warmwasser über Gas-
Brennwerttherme.

KM 265,- € + NK 70,- €. PKW Stellplatz möglich.
Fam. Werner: Tel. 039297-20403 (ab 18 Uhr)

ASIA SHOP

Blumenstraße 56 - 39221 Biere
Textilien-Unterwäsche-Schuhe-Geschenkartikel-
Gartenzwerge...

-Ich werde immer in Biere bleiben!

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Änderungsschneiderei
Schnell - preiswert - Qualität

ELEKTRO-POST

Elektromeister Werner Post

39221 Großmühlingen, Schützenstraße 6

Tel. und Fax 039297/20270

Funktelefon 0173 /2363182

- Elektroinstallation
- Nachtspeicheranlagen
- Einbruchmeldeanlagen
- Antennenanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Verkauf und Reparatur von Bosch-
4Elektrowerkzeug

2 ELEKTROFAHRRÄDER (MIFA)

zu verk., z.B. ideal f. Senioren !!

Bj. 11/2008, Damenrad, rot-metall,

Bestzustand, je 2 Lit-Ionen-Akkus

oh.Memory-Effekt, Reichweite ges.

45-50 km, Vorderradnaben-Bürsten-

Mot.250 W,Gabel-u.Rahmenfederg.

Rücktrittsbremse +Vorder / Hinterrad-

Bremsen, 28", Helm-u.Führerschein-

frei,mit Gasdrehgriff, werkstattgepfl.

Verkauf auch einzeln je 360 €, Tel :

039297- 21362 od. 0177-8106573

Vermietung von privat *provisionsfrei*

Welsleben, 2-Zi-WHg. mit Einbauküche, ca. 64 m², Fliesen, Laminat, Eckbadew. moderne Gas-Zentralheiz. voll saniert, Abstellraum, Pkw-Stellplatz, insgesamt gute Ausstattung 270 €+ NK u. Kautions

Welsleben, schöne helle 2-Zi-Wohnung moderne Gas-Zentralheizung, Bad mit Wanne und Dusche, voll saniert, Wohnzi mit ca. 24 m² in sonniger Südlage, Abstellraum, PKW-Stellplatz, insgesamt gute Ausstattung ca. 66 m² für nur 245 € (netto/kalt = 3,71 €/m²) + NK u. Kautions.

Welsleben, Single-Wohnung ca. 43 m², 2 Zi. Küche, Bad, Nachtspeicherheiz., Laminat, Gartennutzung mögl., Keller, PKW-Stellplatz für nur 99,- € (entspricht 2,30 €/m²) + NK und Kautions.

Weitere Informationen erhalten
Sie unter Tel. 0173 - 1020305

Großmühligen

Biete 2-Raum-Wohnung in Großmühligen, Wohnbereich in einer Ebene, 63 m² Wohnfläche mit Fußbodenheizung, separatem Eingang, KM 315,00 €+ NK
Terrasse, Schuppen und PKW-Stellplatz inklusive

Zu erfragen unter Tel. 0173/ 2363182

HAGA-Service

Ihr Partner rund um Haus, Garten und Büro

- TV-, Video-, Musik- u. Satellitenanlagen aufstellen, programmieren sowie Fehlersuche;
- Computer, Hard- u. Software-Installation;
- Entrümpelungs- und Aufräumarbeiten;
- Hausmeistertätigkeiten;
- viele Arbeiten im und am Haus

**Sylvio Nebauer Salzer Str. 8
39221 Bördeland, OT Biere**

Tel. 039297 27664

Mobil: 0171 8925904 oder 039297 289980

<http://haga-service.cabanova.de>

**6 Stck. moderne Rattanstühle,
echte Korboptik, Vollholzbeine,
tief gezogenes Korb - Geflecht,
2 x dav. mit Vollholzarmlehnen,
alles im Bestzustand, zu verk.
einzeln 15 bzw.20 €, zus. 90 €,
Tel :039297-21362 u.0177-810 6573**

Ab 01.01.2013 in Eickendorf zu vermieten:

4-Raum-Wohnung 72,11 m² mit Ofenheizung
Miete 252,00 € + NK

2-Raum-Wohnung 40,72 m² mit Elektroheizung
Miete 172,00 € + NK

Telefon: 03928/ 402560

Allen Gartenmitgliedern der Gartenanlage „Erholung“ Biere zur Kenntnis!

Laut Beschluss der Anwesenden der Jahreshauptversammlung 2012 wird der Strom in der Anlage vom 01.11.2012 bis 28.02.2013 ausgeschaltet.

Wiemann
Vorsitzender

Danksagung

Gedanken - Augenblicke,
sie werden uns immer an dich erinnern,
uns glücklich und traurig machen und
dich nie vergessen lassen.

Für die Beweise herzlicher Anteilnahme, die
uns zum Ableben unserer lieben Mutter

Maria Reiske

entgegengebracht wurden, möchten wir uns auf
diesem Wege bei allen herzlich bedanken.

In stiller Trauer
ihre Kinder

Großmühligen, August 2012

Speisegaststätte

**“ Zum Auerhahn“
Partyservice**

Auslieferung Biere und Umgebung

Telefonische Bestellung

39221 Biere August-Bebelstr.29a

Privat: 039297/ 20565

Handy:0172 3872540

Gaststätte

Inhaber: Karola Göbel

Telefonische Bestellungen:039267/258

39444 Schneidlingen

Am Bahnhof 3

Mo.- Di. ab 12:00

Mi. - Do. ab 16:00

Fr. - So. ab 11:00

Danksagung

Meinen herzlichen Dank an alle Freunde, Bekannte und ehemaligen Hausbewohner, die sich durch Wort, Schrift, Blumen, Geldzuwendungen, stillen Händedruck und ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte meines Lebensgefährten

Harald Schulze

mit mir verbunden fühlten.

Besonderer Dank gilt Familie Peter Birk und Familie Lothar Titsch für ihren Beistand.

Heidrun Lemmen

Eickendorf, im September 2012

In Welsleben sofort zu vermieten :

2 Zimmer, Küche, Bad, Loggia, saniert, Gas-EHZ, 65,9 m² - 303,14 € + NK.

2 Zimmer, Küche, Bad, Rollstuhl geeignet, saniert, Gas-EHZ, 54,58 m² - 251,07 € + NK.

Tel. 05191 - 13243

Blutspende im OT Eggersdorf

Die nächste Blutspende findet am

12.10.2012 von 16.00 bis 19.00 Uhr

im Vereinsheim – Eingang Chaussee-
straße - statt.

5. Welslebener Babybörse

Am

6. Oktober 2012

von 14.00 - 17.00 Uhr findet in
Welsleben - Grundschule - die
5. Welsleber Babybörse statt.

Wer Interesse an einem Stand hat,
meldet sich vorab bitte bei Frau Ende
unter 039296/ 50625.

Die Standgebühr beträgt 5,00 €.

Die Einnahmen hiervon werden der
Kita Welsleben gespendet.

*Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen
und Geschenke anlässlich unserer*

Goldenen Hochzeit

*möchten wir uns besonders bei unseren
Kindern, Enkelkindern, allen Verwandten,
Bekanntem, Freunden und Nachbarn recht
herzlich bedanken.*

*Unser Dank gilt auch dem Bürgermeister Bernd
Nimmich, dem Ortsbürgermeister Marco
Schmoldt, dem Angelverein Glöthe, dem
Heimatverein Eickendorf, dem
Kaninchenverein Eickendorf, dem
Geflügelverein Eickendorf, dem Gartenverein
Eickendorf sowie den Kindern und Erziehern
der Kita Kunterbunt.*

*Weiterhin gilt unser Dank den DJ's Hans-Otto
und Steffen für die tolle Musik. Besonderen
Dank auch an Erika, Marga, Marion, Annegret,
Lisa-Marie, sowie Familie Naumann und
Familie Deutschmann, die am erfolgreichen
Gelingen der Feier einen großen Anteil haben.*

Doris & Georg Würfel Eickendorf im Juli 2012